

# Äquivalenzbescheinigung

Anrechnung von Studienleistungen  
auf das Studium der Pharmazie

Erster Abschnitt der  
Pharmazeutischen Prüfung

P1

## 1. Angaben zum Antragsteller \*

Name, Vorname

Geburtsdatum      Geburtsort

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

## 2. Antragsgegenstand

Ich beantrage die kostenpflichtige Anrechnung der nachfolgend bescheinigten Studienleistungen auf das Studium der Pharmazie. Für die Anrechnung werden Verwaltungsgebühren nach dem 10. Sächsischen Kostenverzeichnis i.H.v. 35,00 EUR bis 550,00 EUR erhoben.

## 3. Erklärungen

Ich versichere, dass ich keine Anrechnung von Leistungsnachweisen beantrage, die ich in Deutschland endgültig nicht bestanden habe.

### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten, finden Sie unter dem Link [sax.sachsen.de](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

\_\_\_\_\_  
Datum / eigenhändige Unterschrift

## 4. Anlagen

Immatrikulationsbescheinigung des bereits absolvierten Studiengangs und aktuelle Immatrikulationsbescheinigung Pharmazie  
Leistungsnachweise (Original oder beglaubigte Kopien) aus dem verwandten Studiengang

Bei fehlender Immatrikulation im Studiengang Pharmazie:

Vorlage Personalausweis (Kopie ausreichend)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Zu den nachfolgenden Leistungsnachweisen wird die Gleichwertigkeit der Studienleistung bescheinigt:

| <b>Lehrveranstaltung im verwandten Studiengang</b> | <b>Leistungsnachweise zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung</b>                                          | <b>Unterschrift/Stempel der/des Lehrbeauftragten</b> |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|                                                    | Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe                        |                                                      |
|                                                    | Chemie für Pharmazeuten                                                                                              |                                                      |
|                                                    | Chemie einschließlich der Analytik der organischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe                         |                                                      |
|                                                    | Quantitative Bestimmung von Arzneistoffen, Hilfsstoffen und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuchmethoden) |                                                      |
|                                                    | Instrumentelle Analytik                                                                                              |                                                      |
|                                                    | Grundlagen der physikalischen Chemie                                                                                 |                                                      |
|                                                    | Grundlagen der Arzneiformenlehre                                                                                     |                                                      |
|                                                    | Physik für Pharmazeuten                                                                                              |                                                      |
|                                                    | Allgemeine Biologie für Pharmazeuten                                                                                 |                                                      |
|                                                    | Systematische Einteilung und Physiologie der pathogenen und arzneistoffproduzierenden Organismen                     |                                                      |
|                                                    | Pharmazeutische Biologie II (Pflanzliche Drogen)                                                                     |                                                      |
|                                                    | Grundlagen der Anatomie und Physiologie                                                                              |                                                      |

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Es wird bescheinigt, dass die nachstehend aufgeführten Prüfungen aus dem verwandten Studiengang sowohl inhaltlich als auch vom Umfang her mit den nach der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) im Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung geforderten Prüfungsfächern gleichwertig sind.

| <b>Prüfung im verwandten Studiengang</b> | <b>Prüfungsfächer des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung</b>   | <b>Unterschrift/Stempel der/des Lehrbeauftragten</b> |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|                                          | Allgemeine, anorganische und organische Chemie                             |                                                      |
|                                          | Grundlagen der pharmazeutischen Biologie und der Humanbiologie             |                                                      |
|                                          | Grundlagen der Physik, der physikalischen Chemie und der Arzneiformenlehre |                                                      |
|                                          | Grundlagen der pharmazeutischen Analytik                                   |                                                      |

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen